

Dienstag den 17. July 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 653. Umlaufschreiben des k. k. allr. Guberniums zu Laibach. Nr. 7937.
Der Ein- und Ausfuhrzoll für die Seidengattungen wird herabgesetzt.

(3) Aus Anlaß erhobener Beschwerden wegen des, nach dem mit hierortiger Verordnung vom 23. September 1817, Z. 10604, publicirten Seiden-, Baumwoll- und Schafwoll-Waaren-Tariffs für die Floretseiden-Gespinnste zu hoch entfallenden Zolles, hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer nach gepflogenen genauen Erhebungen, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission, vermög herabgelangten Decrete vom 10. d. M., Z. 20001, beschlossen, den 7. Absatz des gedachten Tariffs über die Seidengattungen auf folgende Art abzuändern, als:

7. Floretseide, gesponnene

a) rohe, gemeine, 1 Centner

b) der feinsten Gattung, ganz weiße

(Fantaisie genannt) 1 Centner

Einfuhr.		Ausfuhr.	
fl.	kr.	fl.	kr.
2	—	1	30
8	—	1	30

Welche Zollerabsetzung zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach den 30. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 658.

Verlautbarung.

Nr. 8160.

(2) Es ist dermahl das, vom gewesenen k. k. Postwagens-Expeditör zu Laibach, Michael Pintner, gestiftete Stipendium, im jährlichen Extrage pr. 69 fl. 54 kr. M. M. und 7 fl. 30 kr. W. W. (im Papiergelde) zu dessen Genusse vorzüglich dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermangelung aus dem Markte Innichen in Tyrol gebürtige, studierende arme Knaben berufen sind, erlediget; daher jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, mit dem Stammbaume, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, und der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schutzpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche, verlässlich bis 1. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 6. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 654.

Verlautbarung.

Nr. 8423.

(2) Es ist dermahl das erste, für die Gymnasial-Schüler bestimmte Unterrichtsgelder-Stipendium im jährlichen Betrage pr. 50 fl. W. W. erlediget.

Jene Gymnasial-Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Lauffcheine, mit dem Dürftigkeits-Zeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den letztern zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen Blättern oder geimpften Schuppocken, belegten Gesuche bis 1. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 3. July 1821.

Anton Kunzl, k. k. Gub. Secretär.

3. 646.

Concurs-Verlautbarung.

No. 8564.

(3) Nachdem bey der hiesigen k. k. Landesbau-Direction die Stelle des dritten Amts-Zeichners, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird für diese Dienst-Stelle der Concurs hiermit bis Ende July laufenden Jahres eröffnet.

Diejenigen, die demnach diese Dienst-Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche innerhalb dieses Concurs-Termins bey dieser Landesstelle einzureichen, sich mit Zeugnissen von öffentlichen Lehrern aus Civil- oder Militär-Anstalten auszuweisen, nebst der Situations- und anderer Manzeichnung auch die reine und angewandte Mathematik und die Meßkunst gehörig erlernt zu haben.

Sie haben ferner den Besitz der deutschen und italienischen Sprache, ihre gute Aufführung, bisherigen Anstellungen glaubwürdig nachzuweisen, und ihr Vaterland, Geburtsort, nebst ihrem Alter anzuzeigen.

Von dem k. k. k. k. Gubernium. Triest den 23. Juny 1821.

Vom dem k. k. k. k. Gubernium.

Triest den 23. Juny 1821.

Essendosi reso vacante presso

questa Imp. Reg. Direzione Provin-

ziale delle Fabbriche il posto di terzo

Disegnatore coll' annesso annuo

salario di Fiorini 400 si apre il con-

corso per questo posto sino al ul-

mo del venturo Luglio avvertendo

quelli che desiderano di conseguirlo

che debbano entro il termine suace-

giato presentare le loro Suppliche a

questo Imp. Reg. Governo e compro-

vare con attestati dei pubblici pro-

fessori di qualche stabilimento Civi-

le o militare, di avere oltre il dise-

gno delle situazioni, e dei piani, ap-

presa la matematica pura, ed applica-

ta, e la geometria.

Debbano inoltre comprovare di

essere in possesso del linguaggio ita-

liano e tedesco, e di essere di una ir-

reprensibile condotta, indicare final-

mente la loro Patria il loco di nasci-

ta la loro età, e dimostrare gl' impie-

ghi finora sostenuti.

Dall' Imp. Reg. Governo del Li-

torale Trieste 2. Giugno 1821.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 652.

Verlautbarung.

Nro. 2770.

(3) Von der k. k. k. k. vereinigten Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr im 2. Stocke des Amts-

gebäudes No. 297 am Schulplatze, den 25. July 1821 um 10 Uhr Vormittags, über die Lieferung von 60 Klastern, 5 Schub langen, linden Schwitterbrettes die Licitation, unter Vorbehalt der höheren Ratification, abgehalten werden wird. Wozu diejenigen, welche die Lieferung contractmäßig zu unternehmen vermögen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die erste Hälfte des vorerwähnten Holzquantums im Monate Nov., die zweite Hälfte aber im Monate Dec. 1821, jedoch bey trockener Witterung, in das Amtsbau abgeliefert werden müsse, und daß zur Sicherstellung des allerhöchsten Arariums jeder Licitant gehalten sey, vor der Licitation ein Badium von 3 fl. zu erlegen, ohne welches Niemand zugelassen werden wird; der Bestbieter aber gleich bey herabgelangter Ratification des Licitations-Protocolls eine Caution von 30 fl. M. M. bar oder fideiussorisch, mit der Pragmatical-Sicherheit versehen, zur Gefälls-Casse zu leisten habe.

Die übrigen Lieferungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administrations-Registratur eingesehen werden. Laibach am 27. Juny 1821.

3.643. Nr. 7516.
(5) Von der k. k. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Fleischkreuzer der Hauptgemeinden Loitsch, Planina, Oblach und Laas mit Ausnahme der Stadt und des Stadts-Pomeriums von Laas im Adelsberger-Kreise, am 31. l. M. Vormittags in der Kanzley des k. k. Wegmauthamtes Planina auf die Dauer des M. J. 1822 neuverdingt verpachtet, und die erste Hauptgemeinde um 294 fl. 53 fr., die zweyte do. um 930 fl. 35 fr., die dritte um den Betrag von 57 fl. 8 1/2 fr., und die vierte um 160 fl. 14 1/4 fr. ausgerufen werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse können bey dieser Administration, bey sämtlichen Bezirks-Obrigkeiten, bey allen Bancaloberämtern, und bey dem Acte der Versteigerung selbst eingesehen werden. Laibach am 4. July 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3.650. E d i c t. (3)
Von dem k. k. Vergeberamte Idria wird bekannt gemacht: Es werde die der Cameral-Herrschaft Idria angehörige Dominical-Mahlmühle am Idria-Flusse, unter nachstehenden Bedingungen im Wege der Versteigerung veräußert, und die dießfallige Versteigerung am 30. dieses Monats um 9 Uhr früh in dem vorgoberämthlichen Rathszimmer zu Idria abgehalten werden:

1. Nach der durch Sachkundige vorgenommenen Abschätzung ist die Mahlmühle sammt dem Wohngebäude auf 1175 fl. — fr. insbesondere aber die innere Einrichtung, worüber den Kauflustigen das specifische Inventar vorgelegt werden wird, auf 146 fl. 58 fr.

Zusammen auf 1321 fl. 58 fr. geschätzt: und dieser Betrag wird zum Ausrufspreise angenommen.

2. Die veräußerte Mahlmühle wird der Cameral-Herrschaft Idria dienstbar gemacht, und dem Grundbuche, mit einer jährlichen Steuer von Vier Gulden, einverleibt werden; insbesondere haften aber an dieser Realität, für die Zeit des gegenwärtigen Steuer-Preferiments 62 fl. 43 1/2 fr. als eine jährliche landesfürstliche Grundsteuer-Schuldigkeit, welcher sich der Ersteher, so wie den etwo in der Folge darauf gelegt werdenden Steuern fügen muß.

5. Da gegenwärtig die benannte Mahlmühle, sammt dem Wohngebäude und der innern Einrichtung, bis Ende July 1821 verpachtet ist, so wird der Ersteher derselben die Verpachtung nicht beirren, sondern dieselbe bis zum Ausgang des Contractes zu Gunsten der Cameral-Herrschaft Joria fortsetzen lassen, bis wohin auch die Cameral-Herrschaft Joria die entfallende Grundsteuer berichtigen und alle Gefahr tragen wird. Gleich am Tage der erloschenen Verpachtung, das ist am 1. August 1821 wird hingegen der Ersteher in den Besitz dieser Realitäten, und des fundi instructi treten, für dessen Richtigkeit in dem quanto, als solcher in der Vicitation ausgewiesen werden wird, das Bergoberamt Joria inzwischen die Gewährleistung verspricht, und von dieser Zeit an wird der Ersteher auch allen Schaden und Gefahr über sich nehmen.

4. Jeder Vicitant muß gleich beym Anfang der Vicitation 50 fl. als Reugeld an die Vicitations-Commission erlegen, welche dem Ersteher bis zum Antritt seines Besizes rückbehalten, den übrigen Vicitanten aber gleich nach vollendeter Ratification zurückgegeben werden.

5. Vierzehn Tage nach erfolgter Ratification der Vicitation, die sich hiermit vorbehalten wird, muß die Hälfte des Kauffchillings, woben jedoch das Reugeld eingerechnet werden wird, an die Casse der Cameral-Herrschaft Joria bezahlt werden, widrigens hat das Reugeld zu verfallen, und die Cameral-Herrschaft Joria soll berechtigt seyn, gedachte Mühle auf Gefahr und Kosten des Ersteher's bey einer einzigen Vicitation zu veräußern, und den allfälligen mindern Anboth bey seinem Vermögen zu erhoblen. Zur Bezahlung der zweyten Hälfte aber werden jährliche Raten, jede zu 100 fl. bewilligt; jedoch sind von dieser in Raten zu zahlen bewilligten Kauffchillings-Hälfte 5 proc. Zinsen vom Tage der Uebergabe der Mühle, d. i. seit 1. August 1821, zu bezahlen.

6. Das k. k. Bergoberamt Joria willigt ein, daß der Käufer gleich nach der bezahlten ersten Hälfte des Kauffchillings an die Gewähr der erkauften Realität, doch nur auf seine Kosten, gebracht werde: jedoch nur gegen dem, daß die zweyte Kauffchillings-Hälfte sammt den 5 proc. Zinsen auf die verkaufte Mühle primo loco bey der Umschreibung unter einem intabulirt werde.

7. Der Ersteher muß auf alle Entschädigungs-Ansprüche an das Ararium für jenen Schaden und die Hemmungen verzichten, welche durch den Betrieb des Bergwerks Joria, durch das Holzschwemmen und die Klauenwässer, durch den Gebrauch des unter der Mahlmühle befindlichen Zinnoberfabriks-Wehrvorschlages, oder andere, wie immer Namen habende, durch den Werksbetrieb erheischende, Verfügungen der benannten Mahlmühle herbegeführt werden könnten.

Um diese Verzichtung dänglich zu machen, wird der Ersteher solche, respective den dießfälligen Kaufs- und Verkaufs-Contract auf die erstandene Realität, intabuliren zu lassen haben.

8. Ueber den Verkauf der fräglichcn Mahlmühle wird ein ordentlicher Kaufs- und Verkaufs-Contract, nach den hier zum Grund gelegten Bedingungen, abgeschlossen werden, zu dem den classenmäßigen Stämpel der Käufer bezahlen wird; doch soll schon vor der Ausfertigung des schriftlichen Contractes das gegenwärtige Protocoll für den Ersteher sogleich nach dessen Fertigung, für das k. k. Bergoberamt Joria aber von dem Tage der erfolgten höheren Ratification verbindende Kraft haben.

9. Endlich wird erinnert, daß nach geschlossener Vicitation kein, wenn auch günstigerer Anboth mehr angenommen, und daß von dieser Mühle kein Laudemium abgenommen werde.

3. 655.

(2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidation des Activ- und Passiv-Standes und schönliger Pfllegung der Verlassenschafts-Abhandlungen, nach Absterben nachstehender Personen, die dießfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

Auf den 30. July 1821 Bermittags 9 Uhr:

1) Nach Andreas Rabitsch, von Rettene.

pr. 630 fl. 4ten des Bestand-Contractes zwischen Thomas Salaufscheg und Jerem Escherne ddo. 5. intabulato 9. März 1803. Stens des ebenfalls vom Wittsteller ausgehenden an Martin Troha lautenden Schuldscheins ddo. et intabulato 10. Jänner 1804 pr. 255 fl. Stens des von dem nämlichen ausgehenden an Mathäus Eschott lautenden Schuldbriefes ddo. 23. März 1803 intabulato 6. April 1805 pr. 51 fl. und 7ten der von eben demselben ausgehenden, an Michael Robertsch lautenden Schuldbobligation ddo. 14. Jänner 1807 intabulato 6. Oct. 1807 pr. 1500 fl.

Alle jene daher, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens auf weiteres Einschreiten des Thomas Salaufscheg alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden. Freudenthal am 15. Juny 1821.

3. 644.

Vorrufungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Maria und Valentin Verhauz, von Horiul, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des, beym illirischen Regimente gewesenen, wahrscheinlich in der Schlacht bey Leipzig im October 1813 gebliebenen, Gemeinen Anton Verhauz gebethen. Da man nun zum Vertreter desselben den Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Homann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, und er mit dem Besatze vorgeladen, daß, im Falle er binnen 1 Jahr nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Freudenthal am 28. Juny 1821.

3. 649.

Vorrufungs-Edict.

Von der Bezirksobergkeit Thurnambart, im Neustädter Kreise, werden nachstehende Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann flüchtige und ohne Paß abwesende Res. Männer, als:

Kopfe.	N a m e n der Flüchtlinge.	Wohnort.	Nr.	P f a r r.	Anmerkung.
1	Joseph Schwigel,	Genußbe	15	Faselbach	Rekrutirungs- Flüchtlinge seit 23. May 1821.
1	Franz Dürsch,	Gurkfeld	1	Gurkfeld	
1	Benzeslaus Peternei,	do.	31	do.	
1	Joseph Schmiedchen,	do.	36	do.	
1	Johann Prevatisch,	Bregge	33	Faselbach	
1	Martin Neuschaf,	Rosbach	10	Bründl	
1	Franz Gritscher,	Bründl	22	do.	Flüchtige und ohne Paß abwe- sende Reserve- Männer.
1	Matthias Peggche,	Kersische	7	Arch	
1	Johann Ratschmer,	Calloke	3	do.	
1	Marcus Sottler,	Smeschirsch	14	Großdoorn	
1	Anton Maßnig,	Gmaina	7	Arch	

aufgefordert, sich binnen 6 Monathen, von heute an, zu dieser Bezirksobergkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents verfahren werden wird.

Bezirksobergkeit Thurnambart den 27. Juny 1821.

3. 419.

B e r u f u n g s - E d i c t.

Nro. 1130.

(9) Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiöns-Flüchtlinge, und passlos abwesende Reserve-Männer hiermit edictaliter vorgeladen.

Namen.	Alter.	Eigenschaft.	G e b u r t s -					Anmerk.
			Ort.	Nr.	P f a r r.	Bez. Obrigt.	Kreis.	
Strame, Thomas	30	Müllner-Knecht	Scharfenberg	—	Scharfenberg	Sauenstein	Neustadt.	Rekrutirungs-Flüchtlinge v. J. 1820.
Samten, Johann	23	Knecht	Pristaca	—	Mannsburg	Kreuz	Laibach.	
Petterkeubeg, Georg	23	Schneider-Gesell	Gereuth	—	Oberlaibach	Leitsch	Udelsberg.	
Schuster, Matthäus	19	Knecht	Podrin	—	St. Veith	Montpreis	Gilli.	
Pototchnig, Simon	17	Knecht	Walburg	—	Flödnig	Flödnig	Laibach.	
Garrit, Carl	19	Schuster-Gesell	Laibach	40	St. Jacob	Magist. Laibach	dto.	
Dies, Joseph	20	ohne	dto.	62	dto.	dto.	dto.	
Müller, Franz	25	Schneider-Gesell	dto.	68	dto.	dto.	dto.	
Rehrn, Anton	21	Kaminfeger-Gesell	dto.	101	dto.	dto.	dto.	
Schwan, Johann	23	Drechsler-Gesell	dto.	102	dto.	dto.	dto.	
Greg, Michael	30	Goldschm. Gesell	dto.	103	dto.	dto.	dto.	Conscriptiöns-Flüchtlinge oder passlose Individuen vom Jahre 1820 et 1821.
Nirschmann, Dominik	26	Bäcker-Gesell	dto.	120	dto.	dto.	dto.	
Deschmann, Johann	36	ohne	Pollana-Vorst.	2	St. Peter	dto.	dto.	
Marinsbeg, Martin	19	Hutmacher-Lehrl.	"	61	dto.	dto.	dto.	
Ambrosch, Andr. vulgo Tramsch	22	Knecht	St. Pet. Vorstadt	82	dto.	dto.	dto.	
Besbitz, Franz	25	Fischer-Gesell	detto	185	dto.	dto.	dto.	
Kanz, Joseph	21	Handl. Subject	Gradiska Vorst.	11	Mar. Verkünd.	dto.	dto.	
Eusadob, Anton	22	Schuster-Gesell	Lirnau	75	Lirnau	dto.	dto.	
Gestrin, Barthelmä	22	Färber-Gesell	Pollana-Vorst.	11	St. Peter	dto.	dto.	
Stanie, Alois	28	Schust. Gesell und Landw. Mann	Laibach	79	dto.	dto.	dto.	
Poker, Lorenz	20	Schuster-Gesell	S. Pet. Vorst.	29	dto.	dto.	dto.	Ohne Pass abwesende Ref. Män.
Kau, Lucio	22	Student	detto	—	dto.	dto.	dto.	

Diese Individuen haben sich binnen 3 Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, so gewiß vor diesem Stadtmagistrate zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des allerhöchsten Auswanderungs-Patents werden behandelt werden.

Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1821.

3. 657.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagfahrungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 20. July 1821	nach dem seel. Anton Pust, von Piporitz,
" " " " "	" Sebastian Zebin, von Ottavitz,
" 21. " " " "	" Georg Waudel, von Ullafa,
" " " " "	" Marcus Zwar, von Schuschje,
" 27. " " " "	" Michael Lunder, von Brünoschitz,
" " " " "	" Anton Klun, von Brückel,
" " " " "	" der Anna Urko, von Soderschitz.

Alle diejenigen, welche bey diesen Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 5. July 1821.

3. 656.

ad Nro. 74.

(2) Alle jene, welche auf den Verlaß des, am 10. Februar 1807 zu Brundorf, in der Minderjährigkeit verstorbenen, Johann Maiditsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung desselben am 30. July k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr sogleich vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg den 10. July 1821.

3. 648.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter-Kreise wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Möglitsch, als Gewaltsträger des Joseph Schener, Hörer der Rechte in Grätz, in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Joseph Pototschnig in Gurgfeld gehörigen, wegen, durch Urtheil vom 29. November 1820 zuerkannten 61 fl. 13 1/2 kr. und Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 20. März d. J. auf 2296 fl. geschätzten Realitäten, als des in Stadtbreg liegenden, in einem beherrschten Wohnhause, gemauerten Keller, Viehstallungen, Dreschboden und Harfe, Obstgarten, Acker und Wiesmather bestehenden Hofß Narpel, der in Mittermayerhof in Remen liegenden, zu den sieben Dominical-Geräthern gehörigen Acker und Wiesmather, dann der in Unterschlauberg und Stadtberg in Madina liegenden Weingärten im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 6. August, für den zweyten der 6. Sept., und für den dritten der 5. Oct. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vor- und Nachmittag, von 10 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr, im Orte der Realitäten einzufinden, und ihre Anbothe zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkter Gläubiger dazu vorgeladen werden, wo übrigens das Schätzungs-Protocoll und die Licitations-Bedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 2. July 1821.

N a c h r i c h t.

(7)

In der Herrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterfrain werden zwey bis dreyhundert österreichische Eimer Wein, von der Fehlung des Jahres 1820, in Gebünden zu 10 österreich. Eimer, aus freyer Hand hindan gegeben.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 665. **B e r o r d n u n g** ad Gub. Num. 848g.

des k. k. Innerösterreichischen Appellations- und Criminal-Ober-Gerichts.
(1) Se k. k. Majestät haben über einen von der k. k. vereinten Hofkanzley unterm 1. Februar 1821 erstatteten a. u. Vortrage, in Betreff der Verwendung der, bey den Vermögens-Exportationsdifferenzen zwischen Oesterreich und Bayern vom Jahre 1811, einstweilen in deposito zurückbehaltenen Gelder unterm 18. April d. J. zu entschließen geruhet.

Die in Folge der österr. gegen die k. bayer. Verordnung vom 12. April „1811 gerichteten Retorsions-Maßregeln vom 22. October 1811 zurückbehaltenen „Deposita sind jenen, welchen sie ohne diese Anordnung nach den Rechten auszu- „folgen gewesen wären, selbst, wenn sie noch k. bayer. Unterthanen sind, ohne wei- „tern Anstand nachträglich zu erfolgen.“

Diese mit Hofdecret der k. k. D. J. St. vom 1. J. 17. Juny d. J. anher gelange- te höchste Entschließung wird demnach mit dem Auftrage bekannt gemacht: Es seyen jene Parteyen, welche auf dergleichen rückbehaltene Deposita dadurch ein Recht erlangt haben, davon mit der Weisung zu verständigen, das es ihnen nun frey gestellt bleibe, die Erfolgslaffung dieser Deposita, wenn sonst ein anderes Beden- ken oder Hinderniß nicht eintreten sollte, in gehöriger Art zu bewirken.

Klagenfurt den 18. Juny 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Präsidenten Excellenz,

Anton Ritter v. Födransperg,
Präsidenten-Stellvertreter.

Joh. Michael Steffn,
Inn. Dest. Appellations-Rath.
Franz Dirnpöck,
Inn. Dest. Appellationsrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 647. Nro. 2274.
(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An- suchen des Dr. Joh. Huber, Vormundes der minderjährigen und Gewaltthätiger der groß- jährigen Valentin und Ursula Erschenischen Kinder und Erben, zur Versteigerung des zu Laibach, im Heber sub Conscr. Nr. 55 gelegenen, dem Stadtmagistrate Laibach zins- baren, nach Abschlag der Lasten auf 277 fl. 46 kr. geschätzten Hauses die zweite Teilbie- thungstagsatzung auf den 23. July l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, mit Vorbehalt der diehobeervormundschaftlichen Ratification, bestimmt worden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Besaysse vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitations- bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diehlandrechtlichen Registra- tur einzusehen. Laibach am 30. Juny 1821.

3. 666. ad Nro. 3048.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Knur, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das, vorgeblich in Verlust gerathenen, am 19. October 1793 auf das, in der Stadt Laibach sub Consc. Nro. 11, verbin 181 pränotirte Joseph Knur'sche Testament, rücksichtlich der noch haftenden 817 fl. 22 kr., gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen ver- meinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumel- den und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bitt-

(Zur Beplage Nro. 57.)

Kellers das vorgedachte Testament, resp. das darauf befindliche Pränotirungs-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. Juny 1821.

Z. 667.

Nr. 3359.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lorenz Eberl, als aufgestellten Curators, zur Erforschung des etwaigen Schuldenstandes, nach dem am 27. May 1817 allhier verstorbenen Stiftsfraule Maria Anna Gräfinn v. Gallenberg, die Tagssagung auf den 6. August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlass der genannten Erblasserin, einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden und sogleich geltend machen sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 30. Juny 1821.

Z. 668.

Nr. 3201.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Wartha, als testamentarischen Universalerbin, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 29. September 1811 zu Laibach verstorbenen Priester Aloys Wartha, die Tagssagung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. Juny 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 663.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bouk, von Ersell, Curators der unbekannten Agnes Wentschinschen Verlasserben, in die öffentliche Versteigerung des, zu diesem Verlasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend: an Vieh, Getreide, Wein, Speck, Schweinefleisch, Hausfahrnissen, Meyerrüstung und Weißkleidung, — gewilliget, und hierzu die Feilbiethungstagssagung für den 18. d. t. M. July und die folgenden Tage im Hause Nr. 15, zu Brauniga bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die feilgebothenen Gegenstände sogleich und gegen bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6. July 1821.

Z. 664.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schwokel, von Wipbach, als Vormunds der minderjährigen Caspar Schleglischen Erben, zu Fuschine ob Sturia, in die öffentliche Feilbiethung der, auf 2125 fl. M. M. geschätzten Caspar Schleglischen Verlass-Realitäten, bestehend: in einer Behausung, dann Mahl- und Stampfmühle zu Fuschine, dann Acker- und Wiesgründen, aus freyer Hand gewilliget und die Versteigerungstagssagung hierin auf den 17. September d. J. in dieser Amtscanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen, so, als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 6. July 1821.

Bey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Hof- und Staats-Schematismus, des österr. Kaiserthums;

gr. 8tav. Wien 1821, gebunden 6 fl. 30 kr.

Militär-Schematismus, des österr. Kaiserthums;

gr. 8tav. Wien 1821, geb. 2 fl. 15 kr.